

Der Behindertenbeirat der Stadt Hamm:

Blinden- und Orientierungshilfen in Hamm

Artikel 3 Grundgesetz:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Bei der Nutzung öffentlicher Stadträume und Gebäude besteht grundsätzlich ein Orientierungs- und Informationsbedarf durch blinde, sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen.

1967 wurde in Japan eine spezielle Fußbodengestaltung für blinde Menschen entwickelt: Strukturen, die mit dem Blindenstock oder den Füßen ertastet werden können und einerseits vor Gefahren warnen, andererseits Orientierungshilfe geben. Inzwischen wurde diese Erfindung nahezu weltweit übernommen. Die Strukturelemente (z.B. Platten oder Fliesen) werden im deutschen Sprachraum seit Anfang der 90er Jahre als Bodenindikatoren bezeichnet. Inzwischen dürften mehrere hundert Kilometer Bodenindikatoren in Deutschland verlegt sein.

Um sich völlig selbständig orientieren und bewegen zu können, muss die Umgebung so ausgestattet sein, dass sie akustisch oder taktil (den Tastsinn betreffend) ausgewertet werden kann. Dazu dienen Markierungstreifen (Leitlinien) auf Gehwegen und in Gebäuden.

Blindenleitlinien dienen der sicheren Führung von Blinden und Sehbehinderten in komplexen Verkehrsanlagen, beim Übergang zwischen unterschiedlichen Verkehrssystemen sowie in Straßenraumsituationen.

In Hamm gibt es eine Vielzahl von den sogenannten Blindenleitlinien zu finden. Angefangen im Bahnhofsgebäude weiter über den Willy-Brandt-Platz, am Technischen Rathaus, am Cinemaxx bis hin zum Santa-Monica-Platz sind die Hilfsmittel für die blinden und sehbehinderten Mitbürger zu finden.

Da diese Leitlinien das einzige Hilfsmittel für die Betroffenen ist, sich im öffentlichen Raum selbständig ohne fremde Hilfe zu orientieren, sollte jeder darauf achten, dass diese Leitlinien nicht zugestellt, zugeparkt oder blockiert werden.

Die blinden und sehbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden es ihnen danken.

